

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 25. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2014) und **Antwort**

Gefährliche Bauschäden am Fichtenberg-Gymnasium: Wie will der Senat den Bezirk Steglitz-Zehlendorf unterstützen, seinen massiven Sanierungsstau abzubauen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere Bau, Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen. Dies beinhaltet auch die Instandhaltung und Sanierung der Gebäude. Der für das Fichtenberg-Gymnasium zuständige Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat die Fragen 1 – 8 wie nachfolgend beantwortet, sofern erforderlich, hat der Senat diese ergänzt:

1. In den Herbstferien dieses Jahres wurde am Fichtenberg-Gymnasium in Steglitz-Zehlendorf bröckelnder Putz großflächig abgeschlagen. Um Schüler*innen und Lehrkräfte vor Verletzungen zu schützen, ist die Schule seit Wochen, v.a. am Eingangsbereich abgesperrt. Der Zutritt ist seitdem nicht mehr barrierefrei. Die Fensterahmen und Dachstühle sind marode.

a) Können der Senat und der Bezirk Steglitz-Zehlendorf nach den genannten Maßnahmen Gefährdungen in der Schule mit Sicherheit ausschließen?

b) Wenn nein, welche weitere Maßnahmen befinden sich in der Diskussion, um weitere Gefährdungen an der Schule zu verhindern?

Zu 1.: Sowohl das Schulamt als auch der Hochbauservice gehen mit der Situation an der Schule verantwortungsvoll um. Es wurden und werden auch weiterhin Maßnahmen ergriffen, die die Verkehrssicherheit sicherstellen. Die bisherigen Maßnahmen dienen jedoch nur der Gefahrenabwehr.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat vor, die Schule im Rahmen einer Gesamtanierung als Investitionsmaßnahme anzumelden.

2. Gibt es eine Prüfung oder ein Gutachten zum Sanierungsbedarf an der Schule?

a) Wenn ja, was ist der Inhalt dieses Gutachtens bzw. was sind die Ergebnisse der Prüfung?

Zu 2.: Entfällt, da es kein Gutachten gibt.

3. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um die Schüler*innen und Lehrkräfte des Fichtenberg-Gymnasiums vor Fenstern zu schützen, die aufgrund ihrer maroden Beschaffenheit aus den Scharnieren fallen und Verletzungen verursachen können?

Zu 3.: Bisher sind keine Fenster aus den Scharnieren gefallen. Sicherungsmaßnahmen für einen hypothetischen Fall des Herausfallens würden auf eine Fenstersanierung des gesamten Gebäudes hinauslaufen. Erste Maßnahmen zur Unfallvermeidung obliegen zudem der Schule selbst. Sollte dem Lehrkörper bekannt sein, dass ein Fenster kurz vor dem Herausfallen steht, dann sind geeignete Sicherungsmaßnahmen durch den Lehrkörper zu treffen. Diese Mängel sind dann dem Schulamt zu melden, welches dann prioritär entscheidet, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Sollte Gefahr im Verzug bestehen, würde bei einer Begehung oder bei Kenntnisnahme auch der Hochbauservice selbstständig die Gefahrenstelle sichern.

4. Laut der Antwort des Senats in meiner Anfrage, Drs. 17/14477 beträgt der Gesamtanierungsbedarf (inkl. "Standardanpassungen") im Bezirk Steglitz-Zehlendorf 409.587.000 Euro. Das sind 21,5 % des Gesamtbedarfs von Berlin (1.903.197.000 Euro).

a) Wie begründet der Bezirk die massive Höhe des Bedarfs?

b) Wie wurde der Bedarf rechnerisch hergeleitet?

Zu 4.: Der bezirkliche Gebäudebestand zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Altbauten mit Denkmalschutzbezug aus. Da seit Jahren die Mittel der baulichen Unterhaltung nicht auskömmlich sind, konnte der Sanierungsstau nicht abgebaut werden, sondern wuchs vielmehr an. Zudem besteht der Hochbauservice seit 2011 aus 30 – 35 Mitarbeitern insgesamt, die an ihrer Leistungsgrenze stehen.

Der Bedarf wurde im Rahmen einer groben Kostenprognose erhoben.

Ergänzung des Senats: Dem Bezirk sind in den vergangenen Jahren mit der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Globalsumme sowie Sonderprogrammen (insbes. dem Schulanlagensanierungsprogramm) Mittel für die Instandhaltung von Schulen bereitgestellt worden. Zusätzlich ist der Bezirk durch die Vorgabe einer Leitlinie zu einer Mindestveranschlagung des baulichen Unterhalts für seinen Gebäudebestand verpflichtet worden (vgl. u.a. RN 0852, dort Tz. 3.5.2). Der Bezirk ist bei seiner Veranschlagung frei, diese Mindestbeträge durch eigene Schwerpunktsetzung zu überschreiten. Andere Bezirke sind in der Vergangenheit so vorgegangen. Die konkrete Mittelverteilung im Bezirk, auf die in der o.g. Antwort offenbar Bezug genommen wird, obliegt ebenfalls dem Bezirk selbst. Hinsichtlich der angesprochenen groben Kostenprognose wird ergänzend darauf hingewiesen, dass diese auch Anpassungen wegen geänderter Schulraumanforderungen (z.B. Brandschutz, Energiesparmaßnahmen, Barrierefreiheit, Sprachalarmierungsanlagen, IT-Vernetzung etc.) enthält.

5. Laut der Antwort des Senats in meiner Anfrage, Drs. 17/14477 beträgt die Zumessung des Schulanlagensanierungsprogramms für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf im Jahr 2014 6.316.000 Euro. Welche Höhe wurde bisher davon abgerufen?

a) Welche Schulen konnten im Bezirk davon wie saniert werden?

Zu 5.: Der Festlegungsstand betrug zum 30.09.2014 100 %. Am 01.12.2014, Stand 18:00 Uhr, waren bereits 4.009.098,28 € kassenwirksam. Es wird davon ausgegangen, dass zum Jahresabschluss alle Mittel verausgabt werden.

Die konkrete Mittelverwendung kann der Anlage entnommen werden. Zusätzlich hierzu werden 7.000 € pro Schule vom Schulamt direkt verausgabt. Diese Liste ist der Anlage 2 zu entnehmen.

6. Warum wurde entschieden, von den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln im Bezirk nicht den Sanierungsbedarf am Fichtenberg-Gymnasium abzubauen?

Zu 6.: Der Ansatz der baulichen Unterhaltung betrug im Jahr 2014 annähernd 9,7 Mio. €. In 2014 standen zusätzliche Mittel des Schulanlagensanierungsprogramms von ca. 6,316 Mio. € zur Verfügung. Die in 2014 durch-

zuführenden Maßnahmen wurden gemeinsam mit dem Schulamt abgestimmt. Die Prioritätensetzung erfolge nach Maßgabe des möglichst effizienten Einsatzes der Mittel. Dabei wurde versucht, die größten Mängel an den Schulen zu beseitigen.

7. Nach welchen konkreten Kriterien und Richtwerten priorisiert das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf den Abbau des Sanierungsstaus an den Schulen im Bezirk?

Zu 7.: Das Bezirksamt priorisiert den Abbau des Sanierungsrückstaus nach Notwendigkeit und Dringlichkeit der Gefahrenabwehr.

8. Ist im kommenden Jahr oder bis 2017 geplant, Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsstaus am Fichtenberg-Gymnasium zu treffen?

- a) Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich?
- b) Wenn ja, welche Mittel werden in welcher Höhe eingesetzt?
- c) Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.: Wie bereits zu Frage 1b) mitgeteilt, ist geplant, die Schule zur Investitionsplanung anzumelden, um eine Gesamtanierung durchzuführen. Für das Schulanlagensanierungsprogramm 2015 sind 600.000 € für die Dachsanierung in der Schule angemeldet. Darüber hinaus gibt es derzeit noch keine Festlegung auf bestimmte Maßnahmen, da dies erst im Rahmen eines künftigen Bezirksamtsbeschlusses festgelegt wird.

9. Welche Maßnahmen plant der Senat um kurz-, mittel- oder langfristig den Sanierungsstau an Schulen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf abzubauen?

Zu 9.: Wie der Vorbemerkung zu entnehmen ist, obliegt grundsätzlich den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden Schulen. Die Maßnahmen werden von den Bezirken aus der Globalsummenzuweisung in eigener Verantwortung und Prioritätensetzung finanziert.

Die Bezirke – somit auch der Bezirk Steglitz – Zehlendorf werden dabei von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft durch die Mittel des Schulanlagensanierungsprogramms (SSP) unterstützt.

Berlin, den 12. Dezember 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2014)

Sanierung von Schulen und Schulsportanlagen 2014 - Anmeldungen und genehmigte Projekte

Objekt					Maßnahmen			Finanzierungsplanung			
Reg.-Nr.	Schul-Nr.	Schulname	Adresse	PLZ	Kenn-ziffer	Kurzbeschreibung	Priorität des Bezirks	Gesamtkosten	Raten 2014	Raten (ab) 2015	Aufnahme in die Projektliste
1	2	3	4	5	6	7	8	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
								9	10	11	12

Steglitz-Zehlendorf

1	06G32	Grundschule am Stadtpark	Karl-Stieler-Str. 11	12167	2.5	Sanierung Gebäude und Fachräume		840	440		ja
2	06K10	10. Schule	Lauenburger Str. 110	12169	2.5	Sanierung Gebäude und Fachräume		1.100	980		ja
3	06Y04	Dreilinden-Gymnasium	Dreilindenstr. 49	14109	2.2	Sanierung SH		520	320	200	ja
4	06G31	Grundschule an der Bäke	Haydnstr. 15	12203	2.5	Sanierung Elektro, 2. BA		400	0		ja
5	06G07	Zinnowwald-Grundschule	Wilskistr. 78	14163	2.3	Sanierung Schulaula, Dach, Brandschutz		900	528		ja
P1		diverse Schulen (55) a`7.000 €			2.5	7.000 € Maßnahmen			385		ja
P2	06Y02	Droste-Hülshoff-Oberschule	Schönow Str. 8	14165	2.5	Sanierung allg.		17	17		ja
P3	06Y09	Fichtenberg-Oberschule	Rothenburgstr. 18	12165	2.5	Sanierung allg.		17	17		ja
P4	06Y11	Goethe-Oberschule	Drakestr. 72-75	12205	2.5	Sanierung allg.		17	17		ja
P5	06G06	Mühlenau-Grundschule	Molsheimer Str. 7	14195	2.5	Sanierung allg.		17	17		ja
P6	06Y06	Beethoven-Oberschule	Barbarastr. 9	12249	2.5	Sanierung allg.		17	17		ja
P7	06G27	Grundschule am Königsgraben	Gallwitzallee 136-144	12249	2.4	Sanierung Sanitär, 1. BA		300	50	250	ja
P8	06K09	Gail-S.-Halvorsen-Schule	Im Gehege 6	14195	2.4	Sanierung Sanitär, 1. BA		600	165	350	ja
12	06Y04	Dreilinden-Gymnasium	Dreilindenstr. 49	14109	2.3	Sanierung Fachräume		330	330		ja
13	06G15	Dunant-Grundschule	Gritznerstr. 19-23	12163	2.2	Sanierung SH, 2. BA		2.050	500	1.100	ja
14	06Y01	Schadow-Gymnasium	Beuckestr. 27-29	14163	2.5	Sanierung Dach		250	250		ja
15	06K01	John-F.-Kennedy-Schule	Teltower Damm 87-93	14167	2.5	Sanierung Dach, 2. BA, energ. Sanierung		1.000	250	650	ja
16	06G03	Johannes-Tews-Grundschule	Wasgenstr. 50	14129	2.3	Sanierung Aula		350	278	72	ja
17	06S04	Paul-Braune-Schule	Drakestr. 80	12205	2.5	Sanierung Räume, Sanitär, Rettungswege, Eingangsbereich		1.900	705	1.195	ja
P13	06G07	Zinnowwald-Grundschule	Wilskistr. 78	14163	2.5	Sanierung Räume Schulaufsicht		400	400		ja
P14		diverse Schulen (22)			2.5	Vernetzung Schulsekretariate		200	200		ja
P15	06Y08	Hermann-Ehlers-Oberschule	Elisenstr. 3-4	12169	2.5	Sanierung Dach, energ. Sanierung		450	450		ja

17.925 9.216

22

**Summe der genehmigten Projekte
die in Spalte 12 mit ja gekennzeichnet sind**

6.316

Anlage 7000er-Maßnahmen:

Für diesen Teil des Sanierungsprogramms standen dem Bezirk 395.000,- € zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung des Jetzt-Standes in Profiskal und dreier hier noch vorliegender, aber noch nicht gebuchter Rechnungen werden davon rd. 342.000 € ausgegeben.

Rd. 53.000 € werden nicht verwendet werden.*

Die abgerechneten Maßnahmen betrafen Sanierungen an den Außenanlagen mit Kosten von rd. 136.000 (Durchführung FB Grün), sowie Arbeiten an den Schulgebäuden für rd. 206.000 € (Durchführung Schulamt, tlw. unter Einbeziehung FB Hoch).

Art der Maßnahme	Ist Stand 05.12.2014	Soll
Gesamt	342.000,- €	395.000,- €
davon Außenanlagen	136.000,- €	
davon Gebäude	206.000,- €	

* Anmerkung des Senats: Diese Mittel werden für andere Maßnahmen zur Verfügung gestellt.